

## Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses

zur Feststellung des Wahlergebnisses der Ober-/Bürgermeister/innenwahl – Landrats-/Landrätinnenwahl<sup>\*1</sup>

Ort, Datum ....., .....

- I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde – des Landrats/der Landrätin des Kreises<sup>\*</sup> am ..... trat heute, am ..... nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

|    |      |                   |
|----|------|-------------------|
| 1. |      | als Vorsitzende/r |
| 2. |      | als Beisitzer/in  |
| 3. |      | als Beisitzer/in  |
| 4. |      | als Beisitzer/in  |
| 5. |      | als Beisitzer/in  |
| 6. |      | als Beisitzer/in  |
| 7. |      | als Beisitzer/in  |
| 8. | usw. | als Beisitzer/in  |

Ferner waren zugezogen:

|  |                      |
|--|----------------------|
|  | als Schriftführer/in |
|  | als Hilfskraft       |

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75 a i. V. m. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

- II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerischen Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor: .....

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln<sup>2</sup>: .....

- III. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen – und Gemeinden<sup>\*</sup> - (gem. Anlage 25a KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kennziffer<sup>3</sup>

- A Wahlberechtigte .....
- B Wähler/innen .....
- C Ungültige Stimmen .....
- D Gültige Stimmen .....

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

| Bewerber/in (Name) | Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort | Stimmen |
|--------------------|----------------------------------------------------|---------|
| 1.                 |                                                    |         |
| 2.                 |                                                    |         |
| 3.                 |                                                    |         |

(usw. laut Stimmzettel)

- IV. Nur für die Hauptwahl

Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der/die Bewerber/in gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler/innen für ihn/sie entschieden hat. Erhält keiner von mehreren Bewerbern/Bewerberinnen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los darüber, wer an der Stichwahl teilnimmt.

Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind ..... Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest,

a)\* bei mehreren zugelassenen Wahlvorschlägen

- ☐ \*\* dass der/die Bewerber/in ..... (Wahlvorschlag Nr. ....) mit ..... Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.
- ☐ \*\* dass keiner der Bewerber/innen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereint hat und damit eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen stattfindet.

\* Unzutreffendes streichen

\*\* Zutreffendes ankreuzen

- ☐ \*\* dass der/die Bewerber/in ..... (Wahlvorschlag Nr.: ..... ) mit ..... Stimmen und der/die Bewerber/in ..... (Wahlvorschlag Nr.: ..... ) mit ..... Stimmen die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und an der Stichwahl teilnehmen.
- ☐ \*\* dass zur Teilnahme an der Stichwahl unter den Bewerbern/Bewerberinnen ..... (Wahlvorschlag Nr.: ..... ) und ..... (Wahlvorschlag Nr.: ..... ) mit jeweils ..... erzielten Stimmen ein Losentscheid erforderlich ist. Das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los entfiel auf den/die Bewerber/in ..... (Wahlvorschlag Nr.: ..... ). Der Wahlausschuss stellte fest, dass dieser/diese Bewerber/in neben dem/der Bewerber/in ..... (Wahlvorschlag Nr.: ..... ), der/die mit ..... Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat, an der Stichwahl teilnimmt.

b)\* bei nur einem zugelassenen Wahlvorschlag

- ☐ \*\* dass die Mehrheit der Wähler für den/die Bewerber/in gestimmt haben und dieser/diese damit gewählt ist.
- ☐ \*\* dass der/die einzige Bewerber/in nicht die erforderliche Stimmenzahl von der Mehrheit der Wähler erhalten hat.

V. Nur für die Stichwahl

Nach § 46 c Abs. 2 Satz 5 KWahlG ist bei der Stichwahl der/die Bewerber/in gewählt, der/die von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhielt. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.

Der Wahlausschuss stellte fest:

- ☐ \*\* dass der/die Bewerber/in ..... (Wahlvorschlag Nr.: ..... ) die höchste Stimmenzahl auf sich vereinigt und damit gewählt ist.
- ☐ \*\* dass beide Bewerber/innen mit ..... Stimmen die gleiche Stimmenzahl auf sich vereinigt haben und damit der Losentscheid erforderlich ist.  
Das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los entfiel auf  
den/die Bewerber/in ..... (Wahlvorschlag Nr.: ..... )  
Der Wahlausschuss stellte fest, dass dieser/diese Bewerber/in gewählt ist.

VI. Der/Die Wahlleiter/in verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Wahlleiter/in, Beisitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende

Die Beisitzer/innen

.....

.....

Der/Die Schriftführer/in

.....

.....

.....

usw. ....

- <sup>1</sup> Für die Abwahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin oder des Landrates/der Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden
- <sup>2</sup> Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahlniederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung
- <sup>3</sup> Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO

\* Unzutreffendes streichen

\*\* Zutreffendes ankreuzen